

Energieszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 1: **Ausstieg offiz. mögl.**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz Im Zusammenhang mit der Studie über die Gefährlichkeit niedriger Strahlendosen [siehe Seite 2] steht die Notwendigkeit von Durchleuchtungen bei Kindern zur Debatte. Schirmbildaufnahmen erlauben zwar eine schnelle Diagnose der Tuberkulose, sie bringen aber nach Ansicht vieler Experten eine unnötige Strahlenbelastung mit sich. Bei einer [einzig!] Aufnahme, die beispielsweise in einem der Schirmbildwagen gemacht wird, die auf Stör gehen, muss man mit einer Strahlenbelastung von rund 20 Millirem rechnen. Zum Vergleich: Die jährliche Belastung durch natürliche Strahlenquellen beträgt rund 300 Millirem. Und durch den Reaktorunfall in Tschernobyl haben wir bis jetzt durchschnittlich ebenfalls eine zusätzliche Strahlendosis von rund 20 Millirem erhalten.

Der Kanton Zürich will nun die bisher üblichen ungezielten Schirmbildaktionen im Laufe des Jahres einstellen. Der Kanton Thurgau hat die ungezielten Reihenuntersuche bereits ganz abgeschafft. Auch im Kantonsspital Basel werden seit dem 1. April vergangenen Jahres keine Schirmbildaktionen mehr durchgeführt. Beim kantonsärztlichen Dienst des Aargaus sieht man momentan keine Veranlassung, die Schirmbildaktion einzustellen. TA, 5.2.88 und BT, 6.2.88

Beznau Offenbar leidet das Atomkraftwerk Beznau allmählich an Altersschwäche: 12mal standen die zwei Beznauer Reaktorblöcke 1987 unplanmässig still. Im Vergleich: Das Kernkraftwerk Mühleberg hatte im Vorjahr keinen unplanmässigen Stillstand, das AKW Gösgen nur einen und das AKW Leibstadt zwei. Ein Sprecher der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen zum alternden AKW Beznau (das älteste der Schweiz): «Die unplanmässigen Stillstände sagen nichts über die Reaktorsicherheit aus. Meist führen Bedienungs- und Wartungsfehler zu den Stillständen.» Sollten die Zahlen in den kommenden Jahren indessen ähnlich schlecht ausfallen, will die Überwachungsbehörde über die Bücher. Blick, 11.2.88

Mühleberg Eine Motion von Grossrat Fredy Breitschmid betreffend Risikostudie für Mühleberg beantwortete der Regierungsrat des Kantons Bern am 16. Dezember folgendermassen: «Schwachstellenanalysen gehören seit langem zu den Sicherheitsprüfungen der schweizerischen Kernkraftwerke. Sie werden von den BKW und den Sicherheitsbehörden in regelmässigen Abständen vor-

genommen. (...) Neben den allgemeinen Risiko-Studien und den vorhandenen werkspezifischen Schwachstellenanalysen werden seit einiger Zeit zusätzlich auch probabilistische Methoden für Risiko-Studien über einzelne Kernkraftwerke angewendet. Derartige werkspezifische Risiko-Studien sollen mit Hilfe von Wahrscheinlichkeitsrechnungen die relativen Risikobeiträge einzelner Schwachstellen mit besserer Genauigkeit darlegen. Die absoluten Wahrscheinlichkeitswerte werden jedoch von Fachleuten nur mit Vorbehalten verwendet, weil Art und Umfang von solchen Risikostudien grosse Unterschiede aufweisen. Ihr Ergebnis kann daher nicht als absolutes Mass für die Sicherheit betrachtet werden. Unter anderem aus diesem Grund sind werkspezifische Risiko-Studien auch nicht Bestandteil des Bewilligungsverfahrens.»

ENERGIE SZENE SCHWEIZ

Aargau Auf dem Gelände des Bundes neben dem Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung (EIR) in Würenlingen wollen die Kernkraftwerkbetreiber unter anderem ein Zwischenlager für die hochaktiven, verglasten und in Stahlbehälter eingekapselten Atomabfälle bauen. Ferner seien die im EIR bestehenden Abfallbehandlungsanlagen zu modernisieren und in die zu gründende Betriebsgesellschaft einzugliedern, an der sich auch der Bund beteiligen soll. Laut NOK hat der Bund in einem Vorentscheid positiv zum Bauvorhaben der Kernkraftwerke Stellung genommen. Die Landesregierung sei bereit, Verhandlungen über das Grundstück und über die Beteiligung an der neuen Gesellschaft aufzunehmen. Wie der stellvertretende NOK-Direktor Raymond Veya erklärte, rechnen die KKW-Betreiber damit, dass für die Erteilung der Rahmenbewilligung und der nuklearen Baubewilligung ihres Zwischenlagers rund dreieinhalb Jahre erforderlich sind. Dazu komme noch die Bauzeit, womit das Zwischenlager «frühestens 1994/95 in Betrieb» genommen werden könne. BT, 17.12.87 Die «Aktion gegen ein Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle in Würenlingen» setzt sich gegen Sachzwangsmethoden entschieden zur Wehr und meint: «Wir haben in Würenlingen (das in der

Zone 1 von drei AKWs liegt) mit dem Bärengraben, der Industrie und dem EIR (mit dem bewilligten Zwischenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle) bereits ein allzu grosses Gefahrenpotential, als dass uns noch mehr zugemutet werden dürfte!» Der Verein gegen ein Zwischenlager ist auch grundsätzlich solange gegen die Errichtung von weiteren Zwischenlagern für radioaktive Abfälle an beliebigen Orten in der Schweiz, als in den Atomkraftwerken weiterhin radioaktiver Müll produziert wird und der heute noch mögliche Entscheid für den geregelten Ausstieg aus der Atomwirtschaft nicht Wirklichkeit geworden ist. AZ, 16.12.87

Baselland Am 6. Februar 1988 [sind] die Konzessionsverträge der Elektra Baselland (EBL) mit 34 Baselpolier Gemeinden [ausgelaufen]. Keine einzige Gemeinde hat zu diesem Zeitpunkt die neuen Vertragsbedingungen der Liestaler Elektra-Direktion akzeptiert. Dank dem Einsatz der Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst (GAK) kam in keiner einzigen Gemeinde ein Vertragsabschluss zustande. In den Konzessionsverträgen wird die Verteilung elektrischer Energie im Gemeindebann geregelt.

1. Die EBL hat sich wiederholt und öffentlich für das geplante Atomkraftwerk Kaiseraugst ausgesprochen. Die EBL missachtet damit den in zahlreichen Abstimmungen eindrücklich dokumentierten Willen der Baselpolier Bevölkerung.

2. Die atomfreundliche Haltung der EBL kam auch im vorgeschlagenen neuen Konzessionsvertrag zum Ausdruck. So garantiert der Vertrags-Entwurf keine Übernahme von dezentral erzeugtem Strom zu marktgerechten Preisen.

3. Die im EBL-Vertrag vorgesehene Tarifpolitik enthält keine Anreize zur effizienten Nutzung des Stroms. Sie fordert im Gegenteil die Verschwendung.

Einige Gemeinden traten aus diesen Gründen auf den EBL-Vertragsentwurf gar nicht ein, andere lehnten ihn in der Gemeindeversammlung ab. In allen sechs Gemeinden, deren Gemeindeversammlungen dem Vertrag (teilweise knapp) zustimmten, brachte die GAK in Zusammenarbeit mit lokalen AKW-Gegnern das Referendum zustande. Die GAK unterstützt heute den Vertragsentwurf, der vom Kanton Baselland auf Wunsch des Landrates (Kantonsparlament) ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Er sieht vor, dass die EBL dezentral erzeugten Strom übernehmen muss. Der Kaufpreis richtet sich nach den Stromkosten «aus einer neuen Anlage für die öffentliche Stromversorgung». Diese Tarifregelung würde einen wesentlichen Anreiz zur besseren Nutzung von erneuerbaren Energien (Wind, Solarzellen, Kleinwas-

serkraftwerke) sowie der Wärme-Kraft-Kopplung bieten.
GAK-Pressekommunikation, 18.1.88

Genf/SES Der Schnelle Brüter «Superphénix» in Creys-Malville ist 1987 nach einem Leck im Natriumbehälter stillgelegt worden. Die Schäden waren grösser als zunächst angenommen. Ein 3500seitiger, nur zum Teil veröffentlichter Untersuchungsbericht erwähnt nicht nur einen, sondern gleich 98 Risse von bis zu 60 Zentimetern Länge. Ein Brand oder eine Explosion hätte viel schlimmere Folgen als die Katastrophe von Tschernobyl: Plutonium ist radioaktiv, stark giftig und wird erst nach Jahrzehntausenden abgebaut. Bemerkenswert ist das Fehlverhalten der Ingenieure von Malville, das fast an Tschernobyl erinnert: Da ein Leck im Zwischenlager als völlig ausgeschlossen galt, wurden die Alarmsignale vorerst einmal abgestellt... Knapp ein Jahr später tauchten die ersten Gerüchte über die mangelnden Alarmpläne auf. Zwar hatten die Schweiz und Frankreich per Abkommen vereinbart, die für die Alarmauslösung wichtigen Verbindungskanäle (Telefon, Telex, Telefax) regelmässig zu überprüfen. Das geschah indessen nicht oder nur unzureichend. Eine Sendung des Westschweizer Fernsehens bestätigte am 27. Mai 1987 Vorwürfe dieser Art. Im Fall eines Unglücks wird einer der vier Direktoren hergerufen (20 Minuten), der Direktor wendet sich an die Präfektur von Grenoble, nach weiteren 30 Minuten hat der Präfekt den Krisenstab versammelt; er telefoniert dem Operationszentrum in Paris, von dort wird der Alarm nach Zürich und dann nach Genf übermittelt. Nach optimistischen Schätzungen würden zwischen Katastrophe und Alarm in Genf mindestens zwei Stunden vergehen.
TA, 10.2.88

«Die Schweizerische Energie-Stiftung SES fordert den Bundesrat auf, die französische Regierung dazu zu bewegen, ihre Sicherheitsstudien für den «Superphénix» und nun endlich die Katastrophentpläne für die Region, inklusive die nur 70 Kilometer entfernt liegende Stadt Genf, offen darzulegen. Des weitern steht die SES vollumfänglich hinter der Initiative der Association pour l'Appel de Genève (Apag), ein privates, unabhängiges Sicherheitsgutachten für das marode Atomkraftwerk erstellen zu lassen, und zwar durch den Atomphysiker Professor Jochen Benecke, ehemals Max-Planck-Institut für Physik, unter dessen Führung die Gutachten der «Forschungsgruppe Schneller Brüter» für das entsprechende deutsche Projekt in Kalkar entstanden.»
SES, 4.2.88

Graubünden Eine Umfrage bei allen Puschlaver Haushaltungen erhitzt die Gemüter: Da wollte der Terra-Grischuna-Buchverlag als Grundlagenmaterial für ein Wanderbuch wissen, welcher politischen Partei die Bürgerinnen und Bürger angehören, was sie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Tales denken, ob die Elektrizitätswirtschaft weiter expandieren solle. Vollends aus dem Rahmen einer normalen Umfrage fällt dann der Satz: «Gibt es im Puschlav Personen, Personengruppen, Vereine, Parteien oder Clubs, die stören?»

Unverblümt wird der wachsame Bürger aufgefordert, solche Personen oder Gruppen mit Namen zu nennen. Als Preis für die Teilnahme an der Umfrage winkt die Verlosung einer Ferienreise nach Rom. Einige Puschlaver werden den Verdacht nicht los, dass hinter der Umfrage Exponenten stehen, die den umstrittenen Ausbau der Kraftwerke Brusio vorantreiben wollen. Der Grund für diese Vermutung liegt in der Tatsache, dass die Gasser AG, zu der neben dem Terra-Grischuna-Buchverlag die «Bündner Zeitung» gehört, mit der Churer Werbefirma Trimarca AG zusammenarbeitet. Das ist just die Firma, die sich um die Öffentlichkeitsarbeit der Brusio-Kraftwerke kümmert.
Beobachter, 22/87 und SoZ, 13.9.87

Solothurn Was die Atomwirtschaft betrifft, so hat man nie ausgelernt: Mit einem Wettbewerb beteiligte sich das AKW Gösgen an der Abstimmung über die kantonale Atominitiative. Erster Preis: ein Jahr gratis Strom. Mit dem Wettbewerbstalon konnte gleichzeitig eine Videokassette, gedreht im AKW, für eine Woche bestellt werden, sowie Unterlagen über das Kraftwerk. Die Aktion der Gösgener Stromfabrik zielte auf die Solothurner Atominitiative ab, die am 6. Dezember zur Abstimmung kam.
Basler AZ, 19.11.87

Die «Aktion für eine vernünftige Energiepolitik AVES» schlug aus der Abstimmung postwendend Kapital: «Mit einem überwältigenden Mehr von 65376 Nein zu 24102 Ja haben die Solothurner am ersten Dezember-Wochenende eine Volksinitiative zur sofortigen Stilllegung des Kernkraftwerkes Gösgen-Däniken verworfen. Besonders deutlich ist die Ablehnung in der unmittelbaren Umgebung des Kernkraftwerkes ausgefallen, in der Standortgemeinde Däniken beispielsweise mit 83 Prozent. Das Abstimmungsergebnis in Solothurn bedeutet einen klaren Vertrauensbeweis der Solothurner Bevölkerung für ihr Kernkraftwerk. (...) Die informierte Schweizer Öffentlichkeit wird erkennen, dass unser Land die Kern-

energie braucht: für eine zuverlässige, kostengünstige und unabhängige Stromversorgung, zur Schaffung wertvoller Arbeitsplätze und als Beitrag zum Umweltschutz.»
Inserat in der BaZ, 18.12.87

Tessin Die Radioaktivität der Fische im Luganersee nimmt nur langsam ab, erklärt Mario Camani, Chef der Sektion Energie und Luft im Tessiner Umwelt-Departement. Mit der Aufhebung des Fischereiverbotes ist vorläufig nicht zu rechnen. Das «Fischen verboten» wurde im August 1986 infolge der Katastrophe von Tschernobyl über den Luganersee (Ceresio) verhängt. Der Bundesrat war der Auffassung, dass unnötige Risiken vermieden werden sollten. Auf der italienischen Seite des Sees wird die Sache nicht sehr ernst genommen. Die Schweizer Fischer müssen tatenlos zusehen, wie in wenigen hundert Metern Entfernung ihre italienischen Kollegen täglich hohe Fangquoten erzielen.

Allgemein ist man an den Ufern des Ceresio der Auffassung, dass das Verbot lediglich ein Alibi darstellt. Man habe zeigen wollen, wie konsequent man in Bern sein kann. Allerdings habe man dabei die billigste Variante ausgesucht. «Ein ähnliches Verbot auf dem Lago Maggiore wäre bedeutend teurer zu stehen gekommen», meinte der Präsident der Berufsfischer auf dem Ceresio und fügte hinzu: «Wir sind nur rund 60, die teilweise von der Fischerei leben; um den Lago Maggiore sind es mehr als zweihundert. Bis heute haben wir noch keinen Rappen bekommen. Man hat versprochen, uns bis Ende Mai zu entschädigen. Mir wäre es aber lieber, man würde dieses absurde Verbot aufheben. In diesem Falle würde das Geld aus den Bundeskassen überflüssig.»
BaZ, 11.2.88

Zürich In der Frage des Speicherkraftwerks im Val Bercia wollte der Zürcher Gemeinderat nicht schon jetzt definitiv entscheiden. In der Sitzung vom 19. 12. 87 beliess er einen weiteren Projektierungskredit von 400000 Franken (total innert 8 Jahren schon 1,5 Millionen) im Budget, wenn auch knapp mit 43 zu 39 Stimmen.
TA, 20.12.87
Mit 57 Ja gegen 48 Nein überwies der Zürcher Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Januar unter Namensaufruf ein Postulat von Andreas Gross und Robert Neukomm (beide SP). Damit brachte er politisch (leider ist dies juristisch nicht möglich) zum Ausdruck, dass er einen Verzicht auf das Pumpspeicherwerk Val Madris wünscht. Mit diesem Werk soll in erster Linie billiger Sommerbandatomstrom in teuren Winterspitzenstrom umgewandelt werden.
VR, 28.1.88